

05.10.2010

Sehr geehrte Kunden und Freunde des Solarservers,

unser aktueller Newsletter informiert über die aktuellen Solarmodul-Preistrends und den Photovoltaik-Zubau in den ersten drei Quartalen 2010 sowie die zu erwartende Degression der Einspeisevergütung zum Jahreswechsel.

Außerdem korrigiert der auf Solarenergie spezialisierte Rechtsanwalt Dr. Thomas Binder fünf Irrtümer über die Rechte des Photovoltaik-Anlagenbetreibers bei schlechtem Ertrag, die im Kontext der vielen unter hohem Zeitdruck in Betrieb genommenen Anlagen sehr aktuell sind.

I. PV Preisindex September 2010

Preistrends September 2010

Modultyp, Herkunft	€/Wp	Trend seit 09/10	Trend seit 01/10
Kristallin Europa	1,82	- 2,2 %	- 10,3 %
Kristallin China	1,61	0,0 %	3,9 %
Kristallin Japan	1,83	0,5 %	- 4,2 %
Dünnschicht CdS/CdTe	1,56	- 2,5 %	- 3,1 %
Dünnschicht a-Si _μ -Si	1,28	2,4 %	- 7,2 %

Den aktuellen PV-Preisindex und die Indizes der Vormonate finden Sie unter <http://www.solarserver.de/service-tools/photovoltaik-preisindex.html>

Wenig Auffälliges auf dem Spotmarkt für Photovoltaik-Module: Lediglich der Preis für japanische Module stieg im September 2010 leicht um 0,5 %.

Der Trend seit Jahresbeginn zeigt, dass kristalline Module aus Europa rund 10% günstiger wurden. Dünnschicht-Module auf Basis von amorphem oder mikrokristallinem Silizium wurden rund 7 % billiger.

Der Preis für kristalline Module aus China zog seit Januar um knapp 4 % an.

II. Senkung der Solarstrom-Vergütung ab 2011 um 13 % zu erwarten

Die Bundesnetzagentur hat am 30. September 2010 die Zubauzahlen von Solarstromanlagen für die Monate Juni, Juli und August veröffentlicht. Allein der Zubau in den ersten acht Monaten des Jahres summiert sich demnach auf knapp 5 Gigawatt (GW). Auch wenn die Meldungen vorläufigen Charakter haben, wird die Degression des Photovoltaik-Einspeisetarifs zum Jahreswechsel gemäß EEG aller Voraussicht nach 13 Prozent betragen und damit das Maximum erreichen.

Da das Marktvolumen den von der Bundesregierung anvisierten Korridor von 3,5 GW neu installierter Photovoltaik-Leistung deutlich übertrifft, steigt die Degression um jeweils einen Prozentpunkt je zusätzlich installiertem Gigawatt. Bei einem Zubau von mehr als 6,5 MW wird die Degression damit das Maximum von 13 Prozent erreichen.

Ausgehend von einer 13-prozentigen Degression ergeben sich für 2011 folgende Solarstrom-Vergütungssätze:

- Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen: 0,22 €
- Sonstige Freiflächenanlagen: 0,21 €
- Photovoltaik-Aufdachanlagen = 30 kWp: 0,286 €
- Aufdachanlagen > 30kW = 100 kWp: 0,272 €
- Aufdachanlagen > 100 kWp = 1.000 kWp: 0,257 €
- Aufdachanlagen > 1.000 kWp: 0,227 €



Photovoltaik-Vergütungssätze sinken zum Jahreswechsel

Conference PV Power Plants 2010 – USA

Utility-Scale PV: Technology, Markets & Financing, Production & Development
1 - 2 December 2010, Las Vegas, NV, USA

Utility-scale installations is the fastest growing PV sector and is on course to become one of the industry's top markets in the future! Now in its 2nd year, PV Power Plants - the world's first conference series to focus exclusively on large-scale solar power plants - continues to provide essential knowledge for those decision makers striving to gain a comprehensive understanding of the latest technologies, and market and industry developments.

Solarpraxis' experienced engineers ensure that our conference programs address the truly crucial issues facing the industry today. Don't miss this essential event, designed to meet the needs of investors, planners and components suppliers alike! Please find further information on www.solarpraxis.de.

III. Fünf Irrtümer über die Rechte des Photovoltaik-Anlagenbetreibers bei schlechtem Ertrag

Der Photovoltaik-Zubau in den ersten drei Quartalen 2010 hat wiederum alle Rekorde gebrochen. Auf der Basis von Zahlen der Bundesnetzagentur liegt die geschätzte Leistung neuer PV-Anlagen bereits ohne Berücksichtigung des Zubaus im September bei rund 6,5 Gigawatt. Der Hintergrund des Booms ist bekannt: Vor der anstehenden gravierenden Vergütungssenkung zum 01.07.2010 und zum 01.10.2010 sollten möglichst viele Solarstromanlagen an das Netz gehen. Dieser Ausbau unter Zeitdruck hat jedoch auch seine Kehrseite. Nicht jede Anlage bringt den Ertrag, den der Betreiber sich versprochen hat.

Die auf Solarenergie spezialisierte Anwaltskanzlei Dr. Binder, Flaig und Ritterhoff (Freiburg) informiert regelmäßig und exklusiv in der Solarserver-Infomail über juristische Fragen zur Photovoltaik und Solarthermie. Über die Rechte der Anlagenbetreiber kursieren Irrtümer, die zu falschen Entscheidungen führen können, berichtet Dr. Thomas Binder. Der Anwalt klärt auf über fünf Fragen, die im Kontext der vielen unter hohem Zeitdruck in Betrieb genommenen Anlagen sehr aktuell sind.

1. *"Hat der Solarteur keinen Ertrag der PV-Anlage zugesichert, so hat der Anlagenbetreiber keine Rechte bei schwacher Energieausbeute."*

Falsch. Der Anlagenbetreiber hat gegenüber seinem Vertragspartner, dem Solarteur, Anspruch auf eine mangelfreie Solaranlage. Erreicht die Leistung der Module nicht die Werte, die im Kauf- oder Werkvertrag vereinbart waren, so sind die Module mangelhaft. Ein Fehler kann auch dann vorliegen, wenn die Photovoltaik-Anlage aus anderen Gründen zu wenig Strom produziert, zum Beispiel wegen fehlerhafter Planung, schlechten Wechselrichtern oder zu dünnen Kabeln. In all diesen Fällen hat der Anlagenbetreiber Anspruch auf Nacherfüllung, das heißt Neulieferung oder Reparatur der Anlage. Ob der Solarteur Schuld an dem Fehler hat, spielt keine Rolle.

2. *"Hat der Anlagenbetreiber eine Garantie für Module und Wechselrichter, so muss er sich zunächst einmal an den Hersteller wenden."*

Richtig ist, dass Ansprüche gegen den Hersteller aus Garantie neben den Ansprüchen aus der gesetzlichen Gewährleistung stehen, die der Anlagenbetreiber gegen seinen Vertragspartner hat. Der Anlagenbetreiber kann sich aussuchen, an wen er herantritt. In der Regel hat er gegenüber seinem Vertragspartner die besseren Karten. Dieser haftet nämlich auch dann, wenn die Garantiebedingungen nicht erfüllt sind.

3. *"Hat der Anlagenbetreiber den Mangel erst einmal an den Solarteur gemeldet, so muss er sich um die Verjährung keine Sorgen mehr machen."*

Ob Gewährleistungsansprüche gegen den Solarteur nach zwei oder fünf Jahren verjähren, ist umstritten und hängt auch davon ab, um was für eine Photovoltaik-Anlage es sich handelt. Sicher ist: Die Verjährung wird nicht zu dem Zeitpunkt gehemmt, an dem der Mangel vom Anlagenbetreiber gerügt wird. Der Anlagenbetreiber ist erst dann auf der sicheren Seite, wenn Verhandlungen geführt werden oder ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird.

4. *"Wenn der Solarteur bestreitet, dass die PV-Anlage mangelhaft ist, dann bleibt dem Anlagenbetreiber nur noch die Klage vor Gericht."*

Eine Klage vor Gericht ist oft nur die zweitbeste Lösung. Gerichtsverfahren sind lange und teuer. Zudem sind die Kosten kaum kalkulierbar, weil sich ein Verfahren über bis zu drei Instanzen erstrecken kann. Oftmals kann es sinnvoll sein, mit Hilfe einer verbindlichen Vereinbarung und eines neutralen Sachverständigen Einigkeit darüber zu erzielen, ob die Photovoltaik-Anlage fehlerhaft ist und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Fehler ergriffen werden müssen.

5. „Wenn die Photovoltaik-Anlage nachweislich schlecht funktioniert, kann der Anlagenbetreiber den entgangenen Ertrag als Schadensersatz verlangen.“

Stimmt manchmal, aber nicht immer. Schadensersatz ist eine Option, die das Gesetz dem Käufer fehlerhafter Photovoltaik-Anlagen bietet. Allerdings kann der Solarteur dieser Haftung entgehen, wenn er nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Dies kann zum Beispiel gelingen, wenn der Solarteur fehlerhafte Module verbaut hat, ohne dass er dies wusste oder hätte wissen können. Die Frage des Verschuldens muss in jedem Einzelfall geklärt werden. Aus Sicht des Anlagenbetreibers sollte immer vorrangig sein, den Mangel möglichst schnell zu beheben, damit der Ertragsausfall und damit ein Schaden so gering wie möglich ausfallen.

Rechtsanwalt Dr. Thomas Binder; <http://www.pv-recht.de>

Neu auf dem Solarserver:

- [Solar-Report: Die Glasindustrie setzt auf die Sonne: Photovoltaik wird zum wichtigen Markt](#)
- [Rezension: Fachbuch „Neue örtliche Energieversorgung“: Das Rüstzeug für kommunale Akteure der Energiewende](#)
- [Neue Strahlungskarte August 2010](#)
- [Neue Demoversion der Kalkulationssoftware PV-Kalk \(8.22\)](#)

Neu auf solarserver.com:

- [Solar Interview: Raj Prabhu, Mercom Capital, on the Jawaharlal Nehru National Solar Mission, India](#)

Mit freundlichen Grüßen
Rolf Hug (Chefredakteur)

Folgen Sie dem Solarserver auf Twitter: <http://twitter.com/solarserver>

Impressum:

Der Solarserver ist ein Internetportal der

Heindl Server GmbH

Neue Adresse:

Kaiserstraße 137, D-72764 Reutlingen,
Germany, Tel: ++49 (0)7121 69681-30
E-Mail: info@solarserver.de;
URL: <http://www.solarserver.de>

Geschäftsführer: Rolf Hug;

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart;

Registernummer: HRB 382398.

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Abs. 3 MDStV:

Rolf Hug, Chefredakteur (Anschrift wie oben)

Wir freuen uns, wenn Sie die Solarserver-Infomail weiterempfehlen.

Das Anmeldeformular finden Sie nach der Registrierung unter: solarserver.de/registrierung

Wenn Sie keinen Newsletter mehr wünschen, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff "No Info" an info@solarserver.de